

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/315/2022/I-07</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.09.2022	ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	05.10.2022	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 geändert beschlossen	
Stadtrat	19.10.2022	ungeändert beschlossen lt. Wahlergebnis	

### Titel:

Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle I der Stadt Dessau-Roßlau

### Beschluss:

Der Stadtrat wählt für die Besetzung einer weiteren Schiedsperson für die Schiedsstellen I der Stadt Dessau-Roßlau nach § 4 Abs. 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) folgende Schiedsperson:

Herrn Andreas Seibel

Für die Besetzung der Stelle werden folgende Personen nominiert:

1. Herr Andreas Seibel
2. Herr Franz Schubert

Gesetzliche Grundlagen:	Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22. Juni 2001, zuletzt geändert am 08. März 2021; § 56 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	

Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Robert Reck  
Oberbürgermeister

**Anlage 1:**

Die Stadt Dessau-Roßlau hat derzeit fünf Schiedsstellen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22.06.2001 (GVBl. LSA S. 214) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 08.03.2021 (GVBl. LSA. S. 88, 89) eingerichtet.

Die Schiedspersonen werden für die Wahlperiode 2022 bis 2027 vom Stadtrat gewählt.

Es wurden deshalb interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die das Ehrenamt einer Schiedsperson übernehmen möchten und sich für die Amtsperiode 2022 bis 2027 zur Wahl stellen.

In der Vergangenheit haben verschiedene Schiedsleute ihre Mandate aus persönlichen, gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen niedergelegt. Der bisherige Amtsinhaber der weiteren Schiedsperson für die Schiedsstelle I wird sein Mandat nicht verlängern und Ende Oktober ausscheiden. Für die Wiederbesetzung der Stelle haben nunmehr mehrere Personen ihr Interesse bekundet.

Aufgaben der Schiedsstellen sind die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und von Sühneversuchen vor Erhebung einer Privatklage (z. B. bei Beleidigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch), sowie Streitigkeiten über die Verletzung der persönlichen Ehre. Die Tätigkeit der Schiedsperson ist ehrenamtlich. Eine Vergütung wird nicht gezahlt. Die Sachkosten werden von der Stadt Dessau-Roßlau getragen. Verdienstausfall und Auslagen werden den Schiedspersonen erstattet. Ein Sitzungsraum steht bei der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zur Verfügung.

**Voraussetzungen für die Berufung in das Amt der Schiedsperson sind:**

- die Eignung der zu berufenden Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten,
- der Hauptwohnsitz soll im Schiedsstellenbezirk liegen,
- das 25. Lebensjahr soll bei Beginn der Amtsperiode vollendet sein.

Als Schiedsperson ausgeschlossen ist gem. § 3 Abs. 3 SchStG:

- wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
- wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- wer in Vermögensverfall geraten ist.

**Bewerber**

Auf den öffentlichen Aufruf der Stadt Dessau-Roßlau haben sich geeignete Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Eine Übersicht und kurze Vorstellung erfolgt in Anlage 2 zu dieser Vorlage. Aufgrund von datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist diese Anlage nichtöffentlich.

**Eignungsprüfung**

Gemäß der Verwaltungsvorschriften zu § 4 SchStG ist eine Stellungnahme vom Amtsgericht und von der zuständigen Bezirksvereinigung des Bundes deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen vor der Wahl oder Wiederwahl von Schiedspersonen einzuholen. Sowohl das Amtsgericht Dessau-Roßlau als auch die Bezirksvereinigung Dessau-Roßlau des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen haben daraufhin erklärt, keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Schiedspersonen zu haben (Anlagen 3 und 4).

Alle Bewerber haben die Erklärung zu § 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz abgegeben, demnach liegen keine Hinderungsgründe für ihre Berufung in das Amt der Schiedsperson vor.

**Wahl**

Wahlen finden nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen statt. Aus § 4 SchStG ergibt sich, dass Schiedspersonen zu wählen sind. Der Ablauf der Wahl ist in § 56 Abs. 4 KVG LSA geregelt.

**Anlage 2:** Übersicht und kurze Vorstellung der Bewerber (nicht öffentlich)

**Anlage 3:** Stellungnahme des Amtsgerichtes

**Anlage 4:** Stellungnahme der Bezirksvereinigung

Beschlossen im Stadtrat am 19.10.2022

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender